

Burgdorf, 20.08.2020

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport** der Stadt Burgdorf am **06.07.2020** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

18.WP/SchKuSpo/029

Beginn öffentlicher Teil: 17:03 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:06 Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Braun, Hartmut

stellv. Vorsitzender

Zschoch, Mirco

Mitglied/Mitglieder

Braun, Jens

Gersemann, Christiane

Heyna, Sonja

Meinig, Birgit

Neitzel, Beate

- für Dreeskornfeld, Thomas -

Nijenhof, Rüdiger

Weilert-Penk, Christa

- für Schulz, Kurt-Ulrich -

Elternvertreter

Eggers, Günter

Verwaltung

Barm, Henry

Kugel, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Neubau IGS/RBG, Ausschreibungsverfahren TU-Leistungen, Bieterentschädigung und Wertungsmatrix
Vorlage: BV 2020 1308

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.03 Uhr eröffnete **Herr H. Braun** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport fest. Anmerkungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

**2. Neubau IGS/RBG, Ausschreibungsverfahren TU-Leistungen, Bieterentschädigung und Wertungsmatrix
Vorlage: BV 2020 1308**

Herr Fischer führte kurz in die Thematik ein. Im Anschluss erläuterte **Herr Duensing** ausführlich die Bieterentschädigung sowie die Wertungsmatrix für die Angebotswertung.

Auf die Frage von **Herrn Gottschalk**, warum die Wartungskosten nicht in die Matrix einfließen, antwortete **Herr Duensing**, dass die Wartungskosten keine Betriebskosten seien und man sich nicht für ein Betreibermodell entschieden habe. Solche Kosten seien nicht auf Dauer des Betriebes kontrollierbar.

Herr Paul regte an, keine 50:50 Aufteilung für die Bewertung zu wählen. Dahinter stehe die Befürchtung, dass eine teurere aber funktionalere Schule in der Rangfolge nach hinten verschoben werde. Daher schlage er vor, zwei Bewertungsrunden einzurichten. Eine Runde lege den Schwerpunkt auf die Funktionalität und die andere Runde auf die die Kosten. Die letztendliche Entscheidung solle dann politisch getroffen werden.

Herr Duensing erklärte, dass es ohnehin eine Mehrstufigkeit in der Bewertung gebe. Zudem werde das bewertende Gremium auch aus Mitgliedern des Rates und der Ausschüsse bestehen. Die abschließende Beschlussfassung sei ohnehin dem Rat vorbehalten.

Herr Nijenhof bezweifelte, ob es klug sei, dass die Wertung der Kosten 50% ausmache.

Herr Duensing erläuterte hierzu, dass die Bieter die Bedeutung der Zahlen erkennen würden und ein Ansatz der Kosten unter 50% den Eindruck vermittele, dass diese nicht so wichtig seien. Dieses Signal wolle man vermeiden. Weiterhin erläuterte **Herr Duensing**, dass die Frage der Nachhaltigkeit auch über andere Punkte, wie die technischen Anlage und die zu verwendenden Baustoffe abgedeckt werde.

Herr Sieke bemängelte, dass der Matrix der ökologische Faktor als Bewertungselement fehle und sprach sich dafür aus, dieses Merkmal zusätzlich aufzunehmen. **Herr Duensing** erklärte, dass der ökologische Faktor sich bereits in einigen Merkmalen widerspiegele, so werde die Schaffung von Vorkehrungen für Elektromobilität gefordert und die Verwendung von Polyesterol und Aluminium ausgeschlossen. Ungeachtet dieser Erläuterung sprach sich **Herr Sieke** erneut für die Aufnahme dieses Kriteriums aus.

Herr Nijenhof stellte fest, dass die Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit ausreichend erfüllt sein und befürwortete darüber hinaus den von **Herrn Paul** gemachten Vorschlag. Auf Nachfrage von **Herrn Sieke** erklärte Herr Duensing, dass das Gremium sich aus Vertretern der Nutzer, der Verwaltung, der Politik sowie weiteren Experten zusammensetze.

Herr H. Braun schloss den gemeinsamen Teil der Sitzung um 18.06 Uhr.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Das Vergabeverfahren für die Totalunternehmerleistungen für den Neubau der IGS/RBG soll durchgeführt werden. Der Zuschlag wird auf Grundlage der beigefügten Wertungsmatrix erteilt. Für die Erstellung der Angebote erhalten die Bieter in der 1. Stufe eine Entschädigung in Höhe von 45.000 € (netto), in der 2. Stufe (finale Angebote) in Höhe von 22.500 € (netto).

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführer